

Beschlussvorlage FV/340/2020



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung

Marktgemeinderat

Datum

öffentlich

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Am 21.09.2020 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt dem Marktgemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 bekannt.

Die Prüfung wurde ohne Prüfungsfeststellung und ohne Prüfungsbeanstandung abgeschlossen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	13.710.996,99 €	8.029.054,39 €	21.740.051,38 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		1.750.000,00 €	1.750.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		1.886.888,00 €	1.886.888,00 €
./. Abgang alter Kasseinnahmereste	7.619,91 €	0,00 €	7.619,91 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	13.703.377,08 €	7.892.166,39 €	21.595.543,47 €
Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Ausgaben	13.624.421,64 €	5.223.807,32 €	18.848.228,96 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	78.955,44 €	3.278.400,22 €	3.357.355,66 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	610.041,15 €	610.041,15 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	13.703.377,08 €	7.892.166,39 €	21.595.543,47 €

Etw aiger Unterschied						
bereinigt Soll-Einnahmen						
./. bereinigte Soll-Ausgaben						
(Fehlbetrag)		0,00	€	0,00	€	0,00 €
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:				1.565.093,09	€	
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:				45.813,96	€	
Feststellung des Ist-Ergebnisses						
Ist-Einnahmen		13.661.791,95	€	8.324.174,96	€	21.985.966,91 €
Ist-Ausgaben		13.858.067,06	€	6.487.470,32	€	20.345.537,38 €
Ist-Überschuss/						
Ist-Fehlbetrag		-196.275,11	€	1.836.704,64	€	1.640.429,53 €

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Anlagen:

Jahresrechnung 2019_Prüfbericht örtliche Rechnungsprüfung 21.09.2020